

JRA-Sitzung vom 27.02.2018:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 10.03.2018)

Sperre für 3 Pflichtspiele

Maksims Fjodorovs, Concordia 093301 001 (NFVC Futsal)
Robert Vincent Speth, Blankenese 034224 003 (BBZL 24)

**Sperre für 2 Pflichtspiele,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 09.09.2018**

Kilian Klaus Grünig, Duwo 08 034021 041 (BBZL16)
Christian Lach, FC Süderelbe 034021 041 (BBZL 16)

**Sperre für 1 Pflichtspiel,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 09.09.2018**

Aron Bajric, Poppenbüttel 034220 006 (BBZL 20)
Jeremy Jim Jungkurth, Poppenbüttel 034220 006 (BBZL)

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: 034112 002 (ABZL 12) vom 25.02.2018

Bergstedt 1.A – Rahlstedt 3.A

Das o.g. Spiel wurde durch den Trainer der 3.A-Junioren vom Rahlstedter SC von 1905 e.V. beendet. Der Jugend-Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.02.2018 entschieden, dass das Spiel mit dem Spielstand zum Zeitpunkt der Beendigung mit 4:0 Toren und 3 Punkten für Bergstedt gewertet wird.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Rahlstedter SC von 1905 e.V..

Betr.: Protest Bramfeld

034124 004 (AKK 24) vom 17.02.2018

Bramfeld 2.A – Walddorfer 2.A

- 1.) Dem Protest wird stattgegeben.
- 2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für Bramfeld umgewertet.
- 3.) Wegen Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Walddorfer SV von 1924 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.
- 4.) Die Protestgebühr wird erstattet.
- 5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Walddorfer SV von 1924 e.V..

Begründung:

Der Spieler Finn Casmir hat sich mit seinen Einsätzen am 26.11.2017 und 03.02.2018 in der 1.A festgespielt und war daher nicht für die 2.A spielberechtigt.

Betr.: 090056 004 (NFV Fut.-BJ) vom 25.02.2018

SV Nettelburg Allermöhe I – JFV Calenberger Land

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Akgül, Mustafa von SV Nettelburg-Allermöhe e.V. mit einer Verwarnung belegt. Er wird aufgefordert sich in Zukunft sportlich fair zu verhalten.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SV Nettelburg-Allermöhe e.V..

Betr.: 093301 001 (NFV Fut.-CJ) vom 24.02.2018

WTSV Concordia II – TuS Komet Arsten

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Demir, Manuel von Wandsbeker Turn- und Sportverein Concordia e. V. mit einer Verwarnung belegt. Er wird aufgefordert sich in Zukunft sportlich fair zu verhalten.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Wandsbeker Turn- und Sportverein Concordia e. V..

Betr.: Bezug: Protest Paloma

034324 001 (CBZL 24) vom 25.02.2018

Paloma 4.C – Lohbrügge 4.C

- 1.) Dem Protest wird stattgegeben.
- 2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für Paloma umgewertet.
- 3.) Wegen Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein VfL Lohbrügge von 1892 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 150,00 belegt.
- 4.) Die Protestgebühr wird erstattet.
- 5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von VfL Lohbrügge von 1892 e.V..

Begründung:

Der Spieler Benedict Hwidie hat sich mit seinen Einsätzen am 04.02.2018, 11.02.2018, und 17.02.2018 in der 2.C-Junioren festgespielt und war daher nicht für die 4.C-Junioren spielberechtigt.

Betr.: 034021 041 (BBZL 16) vom 24.02.2018
Duwo 08 1.B – Süderelbe 1.B

Aufgrund des unsportlichen Verhaltens wird der Co-Trainer Stoffers, Sascha mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 unter Mithaftung des Vereines FC Süderelbe von 1949 e.V. belegt.
Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FC Süderelbe von 1949 e.V..

Betr.: 034031 065 (CBZL 14) vom 28.01.2018
Harburger TB 2.C – Condor 1.C

Der Spieler Cem Kömürçü, Harburger TB wurde mit Beschluss vom 08.11.2017 ab dem 18.11.2017 für 4 Pflichtspiele gesperrt. Der Spieler hat bis zu seinem Einsatz am 28.01.2018 lediglich 3 Spiele (19.11.2017, 26.11.2017 und 10.12.2017) seiner Sperre abgesessen.
Der Spieler wird nunmehr über die Restsperre hinaus für 1 weiteres Pflichtspiel gesperrt.
Die Gebühr in Höhe von € 10,00 wird Ihrem Verein per Monatsrechnung belastet.

Betr.: 034031 065 (CBZL 14) vom 28.01.2018
Harburger TB 2.C - Condor 1.C

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Harburger Turnerbund von 1865 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Cem Kömürçü wurde trotz laufender Sperre eingesetzt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Harburger Turnerbund von 1865 e.V..

Jugend-Rechtsausschuss
Carsten Chrubassik
-Vorsitzender-